

**VERTRAG SCHULJAHR 2024/25 ÜBER DIE INANSPRUCHNAHME DES
BETREUENDEN GRUNDSCHULANGEBOTES (BGS)
in Nackenheim**

Zwischen der Verbandsgemeinde Bodenheim, Am Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim als Schulträger der Betreuenden Grundschule Nackenheim, Schuljahr 2024/25 und

Frau/Herrn _____ Erziehungsberechtigte/r

wohnhaft _____ Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Telefon _____ E-Mail _____

für das Kind _____ geb. am _____ Klasse _____

wird nachstehender Vertrag über die Inanspruchnahme des "Betreuungsangebotes an Grundschulen" geschlossen. Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich.

Pflichten und Aufgaben der Schule / des Schulträgers

Die Verbandsgemeinde Bodenheim bietet ein freiwilliges Betreuungsangebot an und stellt das entsprechende Betreuungspersonal. Sollte es ggf., z.B. durch Personalmangel zu Einschränkungen bis hin zu vorläufigen Schließungen kommen, sind Ersatzleistungen aus der Schlecht- bzw. Nichterfüllung des Vertrages ausgeschlossen.

Für Ihre Aktivitäten nutzt die Betreuende Grundschule die Möglichkeiten auf dem Schulgelände, öffentliche Sport- und Freizeitflächen wie auch andere Orte (z.B. Gewerbebetriebe) in der Gemeinde.

Pflichten der Eltern bzw. der Betreuungskinder

Das Betreuungsentgelt ist für die Dauer des gesamten Schuljahres zu entrichten. Das Fernbleiben des Kindes, auch im Krankheitsfall, entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Da dieser Betreuungsvertrag **jeweils nur für ein Schuljahr Gültigkeit hat**, ist es seitens der Eltern erforderlich, für das nächste Schuljahr **einen neuen Vertrag zu unterzeichnen** und abzugeben.

Betreuungskinder, die sich nicht in die Gemeinschaft einfügen und deren Eltern nicht bereit sind für ein ordnungsgemäßes Miteinander mit dem Betreuungspersonal zusammenzuarbeiten, können zunächst vorübergehend und, u. U., sogar gänzlich von der Betreuung ausgeschlossen werden. Als Vertragsbestandteil gilt die Satzung für die Betreuende Grundschule in der jeweils neuesten Fassung.

Öffnungszeiten

Die Betreuende Grundschule Nackenheim bietet eine Früh- und Nachmittagsbetreuung an: Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 7.45 Uhr. Montag bis Donnerstag von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Entgelt für die Nutzung des Betreuungsangebotes (Änderungen bleiben vorbehalten)

Das Nutzungsentgelt beträgt für ein Schuljahr 1248,00 € (ca.138,66 € je Betreuungsmonat). Dieses ist in zwölf monatlichen Raten zu je **104,00 €** an die Verbandsgemeindekasse Bodenheim zu überweisen oder kann per Bankeinzugsverfahren entrichtet werden.

Wird die **Frühbetreuung** in der Zeit von 7.00 Uhr bis 7.45 Uhr in Anspruch genommen, wird ein **zusätzlicher** Beitrag von **20,00 € monatlich** festgesetzt.

Frühbetreuung

Die Frühbetreuung zwischen 7.00 Uhr und 7.45 Uhr wird in Anspruch genommen: ja / nein

Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung ist als Unterstützung vorgesehen, eine gezielte Nachhilfe oder Hausaufgabenüberprüfung wird nicht geleistet.

Mittagessen

Es wird ein Mittagessen angeboten. Das Mittagessen wird in der Mensa des benachbarten Gymnasiums eingenommen. Die Kosten belaufen sich pro Mahlzeit derzeit auf 5,00 €. Sollten sich die Kosten pro Mahlzeit wegen Preisanpassung erhöhen gilt dann der entsprechend höhere Essenskostenbeitrag. **Die Eltern** der „Mittagessenkinder“, welche sowohl regelmäßig, wie auch unregelmäßig, am Essen teilnehmen, **verpflichten sich, eine Vereinbarung mit der Fa. Sander Catering abzuschließen**. Die Verpflegungskosten müssen im Voraus an die Fa. Sander Catering gezahlt werden.

Die Anmeldung ob und an welchen Tagen ihr Kind mitessen soll, erfolgt über das Internetportal der Fa. Sander Catering.

Entsprechende Information zu dem Buchungs- und Abrechnungssystem von Fa. Sander Catering gehen Ihnen vor den Sommerferien zu.

Mein Kind nimmt am Mittagessen teil:

ja / nein

Vertragsregularien / Termine

Nach Unterzeichnung des Vertrages durch die Eltern bzw. den/die Erziehungsberechtigten, ist dieser **in zweifacher Ausfertigung** in der Betreuenden Grundschule, in der VG Bodenheim z.Hd. Frau Kattler oder per Mail unter grundschulen@vg-bodenheim.de **bis spätestens 01. März 2024 für das neue Schuljahr 2024/2025** abzugeben.

Nach Prüfung durch die Schulabteilung erhält der/die Vertragspartner/in ein gegengezeichnetes Exemplar, sowie eine Zahlungsanforderung für die Teilnahme am Betreuungsangebot mit allen für die Bezahlung wichtigen Informationen vor den Sommerferien.

55299 Nackenheim, den

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Kattler, Schulabteilung

Bitte ankreuzen!

- alleinerziehender Elternteil / Erziehungsberechtigte/r ist erwerbstätig
- Eltern / Erziehungsberechtigte sind erwerbstätig
- Geschwisterkinder